

Merkblatt Bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Adressaten	Dieses Merkblatt richtet sich an Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen aller Art, die bewilligungspflichtig sind.
Wann ist eine Veranstaltung bewilligungspflichtig?	<ul style="list-style-type: none">- Bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (über den Allgemeingebrauch hinaus)- Bei Bewirtungen (gemäss Gastgewerbegesetz, GGG)- Bei Schallpegel über 93 dB wie z.B. Discos, Open-Air-Konzerte (siehe www.bag.admin.ch, Schall- und Laserverordnung)- Bei Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen im Freien (Polizeireglement)- Beim Abbrennen von Feuerwerk ausser Bundesfeiertag und Silvesternacht (Polizeireglement)- Wenn Bauten erstellt werden, insbesondere ausserhalb der Bauzonen (BauG, ABauV)
Welche Unterlagen sind notwendig?	<p>Bei der Gemeindekanzlei der Standortgemeinde ist ein Betriebskonzept mit folgenden Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Adressliste Organisationskomitee- Verantwortliche Person und Stv. (Name, Vorname, Adresse, Natelnummer für Erreichbarkeit am Festanlass)- Beschreibung des Anlasses- Gesuch für Strassen-, Platz- und Raumbenützung, evtl. mit Zustimmungserklärung der jeweiligen Eigentümer- Übersichtsplan vom Festgelände- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, usw.)- Abfallkonzept- Toilettenkonzept- evtl. Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan- evtl. Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkplätzen- evtl. Gesuch für Umzüge- evtl. Gesuch für Strassensperrungen- evtl. Bodenschutzkonzept- evtl. Beschallungskonzept
Spezielle Formulare	<p>Zu folgenden Themen gibt es Spezialformulare, die mit den Gesuchsunterlagen einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bauten und Anlagen, für welche eine Baubewilligung notwendig ist: Baubewilligungsformular der Standortgemeinde- Veranstaltung mit Wirtstätigkeit: Kt. AG: Formular der Gemeinde Kt. LU: Gesuchsformular Einzelanlass der Abt. Gastgewerbe und Gewerbepolizei (siehe „Merkblatt Einzelanlässe“)

	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit eines Einzelanlasses: Formular der Gemeinde - Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung: Formular der Gemeinde
Ansprechpartner	Die Gemeindekanzlei vermittelt die Ansprechpersonen, die bekannt geben, welche Unterlagen notwendig sind. Die Regionalpolizeien, im Kanton Luzern die Luzerner Polizei (Abt. Gastgewerbe und Gewerbe-polizei), werden in das Bewilligungsverfahren einbezogen. Diese lassen die nötigen polizeilichen Auflagen in die Bewilligung einfließen.
Leitverfahren, wenn mehrere Bewilligungen notwendig sind	Erfordert eine Veranstaltung mehrere Bewilligungen von verschiedenen zuständigen Behörden und stehen diese in einem engen Sachzusammenhang, so ist im Sinne der formellen und materiellen Verfahrenskoordination ein Leitverfahren erforderlich. Der Gesuchsteller hat Anrecht auf eine umfassende Bewilligung. Die Leitbehörde kann diese Verfahrenskoordination jedoch nur wahrnehmen, wenn die Gesuche frühzeitig (mind. 3 Monate vor der Durchführung, bzw. mind. 4 Monate, wenn eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone erforderlich ist) eingereicht werden und Lage, Grösse sowie Auswirkungen der Veranstaltung auf die Nachbarschaft und Umwelt in genügendem Ausmass dokumentiert sind.
Veranstaltungen im Schutzgebiet	Bewilligungspflichtige Veranstaltungen innerhalb des Perimeters des Hallwilerseeschutzdekrets ¹ und der Verordnung zum Schutz des Hallwilersees ² können – mit Ausnahme von Veranstaltungen in der Spezial- bzw. Erholungszone – grundsätzlich nicht bewilligt werden.
Hinweise auf weitere Merkblätter	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitveranstaltungen auf der grünen Wiese Herausgeber: Kanton Aargau, Luzern und weitere Kantone Bezug: www.ag.ch/Umwelt - Abfälle: www.saubere-veranstaltung.ch Die „IG Saubere Veranstaltung“, in der diverse Städte und das Bundesamt für Umwelt beteiligt sind, hat eine Homepage eingerichtet, auf der diverse Merkblätter und Checklisten herunter geladen werden können (Getränke, Essen, etc.) - Merkblatt Einzelanlässe Herausgeber: Kanton Luzern Bezug: www.polizei.lu.ch/einzelanlaesse.pdf - Merkblatt Feuerwerke Herausgeber: Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal, Seeanstössgemeinden
Bezug Merkblatt	Dieses Merkblatt kann auf den Gemeindekanzleien oder auf dem „Online-Schalter“ der Standortgemeinde bezogen werden.
Herausgeber	Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal in Zusammenarbeit mit den Seeanstössgemeinden, Juni 2011

¹ Grosse Rat des Kantons Aargau (1986): Dekret zum Schutze der Hallwilerseelandschaft (Hallwilerseeschutzdekret). Vom 13. Mai 1986.

² Regierungsrat des Kantons Luzern (1992): Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer. Vom 24. Januar 1992.